

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. Juli 1864.

1. Nachbewilligung für Feuerversicherungen.

In dem beifolgenden Berichte beantragt die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke eine Nachbewilligung von 4000 Thalern für die Versicherung der Eisenbahngebäude gegen Feuergefahr, für welche die genannte Deputation in Gemäßheit des Beschlusses vom 20. Januar und 15. April d. J. Sorge zu tragen hat. Nachdem die Finanzdeputation bei diesem ihr mitgetheilten Berichte nichts zu erinnern gefunden hat, erklärt der Senat mit der beantragten Nachbewilligung, welche lediglich eine Consequenz des bezeichneten Beschlusses ist, sich einverstanden und fordert die Bürgerschaft auf, ihm hierin beizutreten.

2. Lagerplatz für Petroleum.

Den beifolgenden Bericht der Convoyedeputation über die Verlegung des Lagerplatzes für Petroleum nach dem Woltmershauser Werder theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 19. Juli 1864.

B e r i c h t

der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
Nachbewilligung betreffend.

In Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 20. Januar und 15. April d. J. ist die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der Beforgung sämtlicher Feuerversicherungen auf Staatsgebäude beauftragt worden.

Daher hat diese Deputation die Sorge für das gesammte Feuerversicherungswesen in Betreff der Staatsgebäude nach den Grundsätzen, welche durch die ob erwähnten Beschlüsse festgestellt sind, übernommen. Da aber die Versicherungen der sämtlichen Eisenbahngebäude kürzlich abgelaufen und vorschriftsmäßig auf 5 Jahre prolongirt worden sind, so reicht die ihr für Feuerversicherungsprämien im diesjährigen Budget bewilligte Summe von 4600 Thalern nicht aus, es wird sich vielmehr eine Mehrausgabe von 4000 Thalern herausstellen, und ersucht deshalb die Deputation um deren Nachbewilligung, indem sie zu bemerken sich erlaubt, daß von den der Eisenbahndeputation für Feuerversicherungen im diesjährigen Budget bewilligten 3800 Thalern nur ca. 1100 Thaler zur Verausgabung gekommen sind.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) Chr. Schmidt.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 19. Juli 1864.

Bericht der Convoyedeputation,

Verlegung des Lagerplatzes für Petroleum nach dem Woltmershäuser Werder betreffend.

Die Convoyedeputation vermag die Frage, ob es sich empfehle den Lagerplatz für Petroleum nach dem Woltmershäuser Werder, unterhalb der Knickmann'schen Schiffswerfte zu verlegen, in ihrer Allgemeinheit nur dahin zu beantworten, daß es, ganz abgesehen von dem Umstande, daß der Woltmershäuser Werder unterhalb der Knickmann'schen Werfte nur noch auf ungefähr 200 Fuß städtisches Eigenthum ist, nach ihrer Ansicht nicht rathlich sein dürfte, dort ein Petroleumlager anzulegen. Denn unmittelbar an der Weser kann die Anlage nicht gemacht werden, weil die erforderliche Erhöhung des Areal's das Abflußprofil des Stroms in unzulässiger Weise beschränken und dadurch für den Hochwasserstand innerhalb der Stadt die nachtheiligsten Folgen herbeiführen würde. In die Nähe der Zimmerwerfte, des Sicherheitshafens und der am Deich belegenen Häuser darf das Petroleumlager aber seiner notorischen Feuergefährlichkeit halber ebensovienig verlegt werden, und wollte man selbst von der den am Deich belegenen Häusern aus der Anlage erwachsenden Feuergefährlichkeit absehen, so würde doch die Herstellung einer Verbindung mit der Weser, welche allein eine Anlage an dieser Stelle rechtfertigen könnte, mit gleichen und größeren Kosten und Schwierigkeiten verbunden sein, als dieses nach dem Bericht der Deputation vom 10. Juli 1863 auf der St. Stephani Kirchenweide der Fall ist.

Damit würde, buchstäblich genommen, der Auftrag der Deputation erledigt sein.

Da indeß dem Vernehmen nach ein bestimmtes Project des Herrn A. G. Hauschildt die Veranlassung zu dem Auftrage gegeben und Herr Hauschildt auf desfallsiges Ersuchen ihr sein Project mitzutheilen kein Bedenken getragen hat, so glaubt die Deputation nicht unterlassen zu sollen, auch die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Projects zum Gegenstand ihrer Berichterstattung zu machen.

Das Project des Herrn Hauschildt geht, wie sich dies des Näheren aus der Beschreibung Anlage Litt. A und den beiden Zeichnungen Anlage Litt. B und C ergibt, dahin, das Petroleumlager unmittelbar am Deich des Sicherheitshafens zwischen der Knickmann'schen Werft und dem Woltmershäuser Deich auf 14 Fuß über Null anzulegen.

Der von einem 20 Fuß hohen Deich einzuschließende Lagerraum, soll einen Flächeninhalt von circa 100,000 □ Fuß einnehmen, wovon circa 15,000 □ Fuß auf den in der Mitte liegenden Hof und circa 85,000 □ Fuß auf das von Holz zu construierende durch massive Mauern abzutheilende und mit Dachpappe zu deckende Gebäude kommen, und ist deshalb so groß projectirt, um auch das Theer- und Terpentinlager mit hinein verlegen zu können.

Der Verkehr soll vom Sicherheitshafen aus durch zwei bei höheren Wasserständen geschlossene Deichöffnungen, durch die bei denselben befindlichen Krähne und mit Eisenbahnschienen versehenen Krahnbrücken, sowie Landwärts durch einen gepflasterten Weg über den Deich nach der Woltmershäuser Allee vermittelt werden.

Zur Verhütung von Feuergefährlichkeit dient vorzugsweise der mit einer 4 Fuß hohen Befriedigung von Pfählen und Zinkdraht versehene Deich, über welchen nur das Dach des Gebäudes hervorragt.

Sodann darf in dem Petroleumlager nur bei Tage gearbeitet und in demselben niemand zugelassen werden, den nicht ein Geschäft hinführt. Auch befindet sich daselbst keine Wohnung für den Aufseher, dagegen sind zur Beaufsichtigung des Lagers ein oder mehrere Militairposten aufzustellen.

Ferner werden in dem Dach des Gebäudes eine gehörige Anzahl Dachfenster angebracht, um durch dieselben das etwa ausbrechende Feuer gleich im Entstehen mit dem zu diesem Zweck auf dem Deich vorhandenen Sand dämpfen zu können. Außerdem dienen die im Innern des Gebäudes befindlichen massiven Mauern dazu, die Verbreitung des ausgebrochenen Feuers zu verhüten.

Endlich soll das Petroleumlager durch einen electro-magnetischen Telegraphen mit der Hohenthors-Caserne verbunden werden, damit die daselbst casernirten und zu dem Ende mit Schaufeln versehenen Soldaten sofort von den Posten zur Löschung des Feuers herbeigerufen werden können.

Die Kosten des Gebäudes und der Krähne schlägt Herr Hauschildt auf 22,000 Thaler, die Kosten der Bepflasterung und Erdarbeiten auf 3000 Thaler an, indem er annimmt, daß die Erdschüttung keine besonderen Kosten verursachen werde, sobald man den in der Nähe ausgebagerten Sand dahin bringen lasse.

Die Convoyedeputation hat dies Project durch den Baudirector Berg begutachten lassen, und dasselbe darauf einer gründlichen Prüfung unterzogen, ist dadurch aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anlage auf dem projectirten Platz, wiewohl sie ohne allen Nachtheil für den Abfluß des Hochwassers auszuführen, und was die Nähe der Stadt, sowie die Zugänglichkeit von der Wasser- und Landseite betrifft, kaum gelegener gedacht werden kann, doch wegen der daraus für die Umgebung erwachsende Feuersgefahr ganz und gar unzulässig sein dürfte.

Denn in nächster Nähe des gedachten Platzes liegen die Knidmann'sche Werfte, die Häuser am Woltmershauser-Deich, und der im Winter mit einer Menge beladener Fahrzeuge gefüllte Sicherheitshafen, in deren Mitte die Anlage eines Petroleumlagers schwerlich zu verantworten wäre, zumal dadurch auch die an der anderen Seite des Sicherheitshafens, insbesondere der künftige Oldenburgische Bahnhof einer großen Gefahr preisgegeben würde.

Daß die von Herrn Hauschildt vorgeschlagenen Mittel die Feuersgefahr nicht zu beseitigen vermögen, bedarf nach Ansicht der Convoyedeputation keiner weiteren Ausführung.

Namentlich kann das Aufwerfen von Sand das Feuer nur im Entstehen ersticken. Wenn dazu erst die Löschmannschaft herbeigerufen werden soll, wird das Feuer inzwischen solche Dimensionen annehmen, daß niemand mehr ohne die größte Gefahr in die erforderliche Nähe gelangen, geschweige denn das Dach besteigen kann, um die Fenster zu öffnen. Eine vorherige Oeffnung derselben würde die Zugluft befördern und somit nur dazu dienen, das Feuer noch mehr anzufachen.

Auch die Kosten der Anlage belaufen sich nach der Berechnung des Baudirectors erheblich höher, als sie von Herrn Hauschildt veranschlagt worden sind. Hiernach würden allein die Gebäude einschließlich des Zuführungswegs, der Landungsbrücken und Krähne mindestens 40,000 Thaler kosten.

Dabei sind die Kosten der sehr erheblichen Erdarbeiten, die Anschaffung von etwa 1100 Pott Sand gar nicht veranschlagt, obgleich es sich sehr fragt, ob in den nächsten Jahren an geeigneten Stellen ein solches Quantum Sand ausgebagert werden wird, daß der Sand gar nicht in Rechnung gebracht zu werden braucht.

Außerdem muß der Deich, etwa ein Viertel der Aufhöhung, aus Lehm bestehen, wodurch die Kosten, wenn auch das fragliche Grundstück Lehm genug enthält, wie zu bezweifeln, weil das Land früher ausgeziegelt sein soll, um circa 10,000 bis 12,000 Thaler gesteigert werden.

Endlich muß die Deputation auch darauf aufmerksam machen, daß die Anlage des Petroleumlagers an der fraglichen Stelle dem Plan einer Umleitung des Hochwassers durch den zu begradigenden Stadtgraben unter Verwandlung desselben in eine für die Schifffahrt nutzbare Wasserfläche hinderlich und daher um so mehr zu vermeiden sein würde, als noch bei den Eisenbahnverhandlungen mit Oldenburg von Seiten Bremen's nicht unerhebliche Kosten übernommen sind, um sich die Ausführung dieses Plans bei der Eisenbahnanlage offen zu halten.

Wie dem aber auch sei, da die Anlage eines öffentlichen Lagerraums für Petroleum allein den Zweck hat, zu verhindern, daß eine solche feuergefährliche Waare nicht in der Nähe von Häusern, Waaren u. s. w. gelagert werde, so muß die Convoyedeputation ganz entschieden abrathen, das Petroleumlager, wie Herr Hau-

schildt im Widerspruch mit diesem Zweck vorschlägt, unmittelbar am Sicherheits-
hafen, zwischen einer Zimmerwerst und den am Deich belegenen Häusern anzulegen
und dadurch zugleich die nahe belegene Neustadt in Gefahr zu bringen.

Weil indeß die Anlage eines bedeckten Lagerplatzes für Petroleum nicht füglich
länger umgangen werden kann, so darf die Deputation nicht unterlassen, in Er-
mangelung eines geeigneteren Platzes auf ihre früheren Vorschläge zurückzukommen,
und giebt daher anheim, da der Wahl des in dem Deputationsbericht vom 24. April
1863 näher bezeichneten Platzes wohl noch die früheren Bedenken entgegenstehen
werden, wie im Anfange von ihr beantragt wurde, den jetzigen Lagerplatz mit der
erforderlichen Einrichtung zu versehen.

Die Deputation hat indeß durch die bisherige Erfahrung die Ueberzeugung
gewonnen, daß die Lagerung des Petroleum in überwölbten kühlen Räumen die
einzig richtige Art der Aufbewahrung dieser flüchtigen Waare ist, und beantragt
daher, daß statt des früher vorgeschlagenen Dachs von Asphaltfilz auf leicht con-
struirten Holzgerüsten, auf die Erbauung eines Gewölbes, wenn auch mit Rücksicht
auf die größeren Kosten und das einstweilige Bedürfnis in erheblich geringerem Um-
fange Bedacht genommen werde.

Ein solches Gewölbe nach den unter D und E anliegenden Zeichnungen
enthält im Lichten einen Lagerraum von 5700 □Fuß und kann, wenn das Petroleum
4 Barrel hoch gelagert und für Zugänge kein Raum gelassen wird, reichlich 3700
Barrel aufnehmen.

Das Gewölbe, einschließlich der Wege, Erdböschungen, Mauern, Vorkeller,
nimmt von dem gegenwärtigen Lagerplatz 22,100 □Fuß ein, so daß von dessen
Grundfläche (30,293 □Fuß) noch 8193 □Fuß übrig bleiben.

Die Kosten sind in einem sehr speciell gehaltenen Anschlage des Baudirectors
Berg auf 11,900 Thaler berechnet, wobei aber bemerkt wird, daß, wenn sich durch
Probebelastung eine leichtere Fundamentirung als die in der Zeichnung angegebene
als genügend herausstellen sollte, die Herstellungskosten ca. 2000 Thaler weniger,
also in runder Summe 10,000 Thaler betragen würden.

Bei diesem Vorschlage will die Deputation zwar nicht die Verantwortlichkeit
dafür übernehmen, daß die hinsichtlich des gegenwärtigen Lagerplatzes in dem De-
putationsbericht vom 24. April 1863 ausgesprochenen Besorgnisse sich nicht einmal
verwirklichen könnten; allein da es sich jetzt um einen Lagerplatz für ein bedeutend
geringeres Quantum Petroleum handelt, auch nach den bisherigen Erfahrungen
schwerlich zu erwarten ist, daß hier jemals das früher angenommene Quantum Pe-
troleum gleichzeitig zur Lagerung kommen wird, überdies das Gewölbe eine erheblich
größere Sicherheit gewährt, so dürfte die Gefahr so hoch nicht anzuschlagen sein.

Dazu kommt, daß das Petroleumlager sich einmal dort befindet und wohl
vorläufig dort bleiben wird, und daß es daher kaum zu rechtfertigen sein dürfte,
das dort lagernde Petroleum noch länger allen Nachtheilen und Gefahren preiszugeben,
welche aus dem Mangel der Bedachung für eine solche Waare entstehen.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) C. H. Moltenius.

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 19. Juli 1864.

Um dem Wunsche der geehrten Convoydeputation wegen der Berathung des Erdoellagers zum Antrage des gehorsamst Unterzeichneten nachzukommen, war es nothwendig eine Zeichnung nebst Kostenanschlag und Bericht anzufertigen und beifolgen zu lassen, welches hiemit bereitwilligst geschieht.

Zu weiterer Deutlichkeit habe ich den Grundplan der Stadt und Vorstadt beigegeben mit einem kleinen Situationsplan, und in demselben mit rothen Linien den Platz des Lagers am Sicherheitshafen hinter dem Schiffszimmerplatz, von Herrn Knickmann in Miethe, bezeichnet, desgleichen den Fahrweg, welcher dahin führt, wie auch die Linie, welche die Richtung der projectirten Eisenbahn nach Oldenburg andeutet.

Der Platz liegt hinter dem Deiche vom Sicherheitshafen auf einem abschüssigen Terrain von durchschnittlich etwa 7 Fuß Wasserstandhöhe, und dürfte also der innere Theil des Gebäuderaumes incl. Hofplätze, etwa 100,000 □ Fuß Fläche, von 7 bis zu 14 Fuß zu erhöhen, und das ganze Areal mit einem 20 Fuß hohen Deich, gleich dem des Sicherheitshafens, zu umgeben sein, welcher zur Verhütung von Feuergefahr nothwendig wird. Oben auf diesem Deiche ist in entsprechender Entfernung von dem Gebäude, welches, wie die Zeichnung andeutet, bis ans Dach in der Erde liegt, eine Einfriedigung von 4 Fuß Höhe mit Pfählen und Zinkdraht herzustellen. Innerhalb dieses Raumes hat der dort aufzustellende Posten Keinem, der nicht dort beschäftigt ist, den Zutritt zu gestatten. Die Größe des bebauten Areals beträgt circa 85,000 □ Fuß und mit dem einzuschließenden Hofplatz circa 100,000 □ Fuß. Demnach enthält das Gebäude mehr als den doppelten Flächeninhalt des projectirten Erdoellagers auf der Stephani Kirchenweide, indem dieses Gebäude nur circa 42,000 □ Fuß Flächeninhalt hat.

Die Größe habe ich darum so hoch gegriffen, weil ich zugleich das Theer- und Terpentinelager dorthin zu verlegen gedachte.

Die Construction der Gebäude ist aus der Zeichnung ersichtlich. Die äußere Wand des großen Gebäudes besteht aus etwa 9 Zoll dicken eichenen Pfählen, welche 3 Fuß von Mittel zu Mittel entfernt stehen und mit 2 Zoll dicken eichenen Bohlen umgeben sind. Das Dach wird mit einzölligen tannenen Dielen verschalt und mit Filzpappe gedeckt. Die inneren Wände sind der besseren Circulation der Luft wegen ganz offen gelassen, daherhalb sind auch im Dache eine gehörige Anzahl Dachfenster angebracht, welche zugleich den folgenden Zweck haben: wenn Feuergefahr eintritt, werden diese je nach den Umständen geöffnet, auf dem erstgenannten Deich wird der zu diesem Zwecke vorhandene Sand hineingeworfen, was das einzige Mittel ist, das Feuer zu dämpfen, und macht erforderlich, daß die Compagnie Soldaten, welche in der Hohenthorscaserne liegen, mit Schaufeln versehen sind, um sogleich bei erhaltener telegraphischer Nachricht am Platze zu sein.

Damit, wenn Feuer entsteht, dasselbe nicht gleich überall gehen kann, sind mehrere Abtheilungen durch massive Mauern zu trennen, welche auch zugleich dazu dienen, den Theer, Erdoel, Terpentin u. zu scheiden.

Das Löschen der Waaren geschieht vom Sicherheitshafen aus, welcher den ganzen Sommer von Schiffen frei ist; im Winter, wenn Eis ist, können bekanntlich auch keine mit solchen Waaren beladene Schiffe ankommen. Zu dieser Zeit wird der Deich an den beiden Stellen wo die Krahnöffnungen durchgehen, zugeworfen, diese Oeffnungen sind auf 14 Fuß Wasserstandhöhe angebracht und durch diese fließt zugleich das Sammelwasser ab.

Im Winter wird das Sammelwasser aus dem Gebäudeareal mittelst der auf dem Straßenbauhof im Werder noch vorhandenen Pumpe abgeführt, welche früher auf der Tiefer gebraucht wurde.

Im Innern des Gebäudehofes und auf den Krahnbrücken liegen Eisenbahnschienen, auf welchen die Güter mittelst kleiner Wagen auf- und abgeführt werden.

Tritt ein Hochwasserstand von über 14 Fuß ein, was bei sogenanntem offenen Wetter im Jahre einige Tage der Fall sein kann, dann legen sich die Schiffe hinter die Krahnbrücken und werden die Güter dann auf Stegevorrichtung aus und in die Schiffe gebracht.

Zur größeren Bequemlichkeit des handeltreibenden Publicums, habe ich mir gedacht, müsse auf dem Weserbahnhof die Anzeige von An- und Abgang des Erdöls 2c. gemacht werden können, welche Anzeigen der Fährmann zu 6 oder 8 Mal des Tages mit hinüber zu nehmen braucht, gegen Vergütung.

Im Sicherheitshafen müssen einige sogenannte Moorschiffe von 4 bis 6 Last Tragfähigkeit vorhanden sein, welche den Verkehr besorgen zwischen dem Erdoellager und Weserbahnhof 2c.

Für den Verkehr ab Wagenwärts vom Lager ist der vorhandene Weg von der Woltmershauserstraße, so auch der innere Raum des Lagers zu pflastern und das letztere mit Abzugsröhren zu versehen.

Eine Wohnung für den Aufseher habe ich der Feuergefähr wegen nicht anbringen mögen, und dürfte sich empfehlen, nur bei Tageszeit die sämtlichen Arbeiten dort vornehmen zu lassen, damit gar kein Feuer oder Licht im Innern des Gebäudes gebraucht werde; hierauf würde der oder die wachhabenden Posten strenge zu achten haben.

Zwischen den beiden Kränen dürfte vielleicht ein hölzernes, transportables Comptoir anzubringen sein, in welchem die Schreiberarbeiten verrichtet würden.

Eine Wohnung wird der Aufseher in dortiger Gegend schon auffinden.

Die Kosten der Gebäude sammt 2 Kränen und Krahnbrücken betragen circa 22,000 Thaler, wozu indessen noch einige Tausend Thaler für die Bepflasterung und Erdarbeiten kommen; über 25,000 Thaler dürften sich die Kosten nicht belaufen, da ein Theil derselben (die Erdschüttung) die löbliche Convoyedeputation gewiß gern auf ihr Conto nehmen kann, indem ja alle Jahre noch ein größeres Quantum Sand aus der Weser geholt werden muß, und dort abgelagert wird, wofür doch nur einige Thaler gelöst werden.

Wenn ich mir schließlich noch die Bemerkung erlauben darf, daß in dieser Gegend die obige Anlage gewiß die wenigste Gefahr, bei zugleich nächster Hülfe auch die größte Bequemlichkeit hat, ebenso daß nicht die mindeste Gefahr von Hochwasser dadurch hervorgebracht wird und endlich daß nicht allein die Rickmann'sche Schiffszimmerei dort ruhig bleiben kann, sondern es sogar der augenblicklichen Gefahr wegen wünschenswerth ist, wenn diese dort bleibt, indem die Gefahr, die diesem droht auch zugleich ein wachsameres Auge mehr der Anstalt zuwendet seiner eigenen wegen, so habe ich der verehrlichen Convoyedeputation noch die Bitte hinzuzufügen, daß bei der demnächstigen Berathung diese beiden Pläne mit aufgehängt werden und der Bericht gedruckt den bürgerchaftlichen Mitgliedern mit beigegeben werde, damit diese Herren in der Sache besser orientirt sind, und verbleibe mit besonderer Hochachtung

Bremen, den 22. November 1863.

Ihr ergebenster

(gez.) **A. G. Hauschildt,**

Zimmermeister.